

Bekanntgabe

Gem. § 41 Abs. 4 der Kreisordnung NRW wird hiermit bekanntgegeben, dass folgendes Gremium zu einer Sitzung zusammentritt.

| | |
|---------|--|
| Gremium | Ausschuss für Feuerwehr, Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr |
| Datum | Montag 29.11.2021 |
| Beginn | 16:00 Uhr |
| Ort | C.001-C.003 Kreishaus Unna Friedrich-Ebert-Straße 17 59425 Unna |

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--------|--|
| Punkt 1 | | Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner |
| Punkt 2 | 244/21 | Produkthaushalt 2022 - Budget 32 Öffentliche Sicherheit und Ordnung |
| Punkt 3 | 246/21 | Produkthaushalt 2022 - Budget 36 Straßenverkehr |
| Punkt 4 | 242/21 | Erlass einer Satzung des Kreises Unna über die Erhebung von Gebühren für Leistungen des Rettungsdienstes und der Kreisleitstelle |
| Punkt 5 | | Bericht über Aufgaben und aktuelle Projekte der Ärztlichen Leitung des Rettungsdienstes |
| Punkt 6 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |

Nichtöffentlicher Teil

- | | | |
|----------------|--|--|
| Punkt 7 | | Mitteilungen der Verwaltung und Anfragen |
|----------------|--|--|

Mario Löhr
Landrat

Corona-Hinweise für die Besucher*innen der Ausschusssitzung

Für die Gremiensitzungen gilt bei einem 7-Tage- Inzidenzwert im Kreis Unna von über 35 die sogenannte **3-G-Regelung** gem. § 4 Absatz 2 Satz 1 Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO) n.F. Danach wird der Zutritt zu den Sitzungsräumen nur immunisierten, d.h. geimpften und genesenen, sowie getesteten Personen gestattet.

Die Immunisierung oder Testung (nicht älter als 24 Stunden) ist nachzuweisen und wird beim Zutritt zum Sitzungsraum kontrolliert. Personen, die den Nachweis nicht führen, können an der Sitzung nicht teilnehmen. Das Testerfordernis für die Nichtimmunisierten kann auch durch einen gemeinsamen beaufsichtigten Selbsttest erfüllt werden.

Bitte um freiwillige Selbsttestung

Um die größtmögliche Sicherheit vor etwaigen Infektionen zu gewährleisten, werden alle Teilnehmer*innen, auch immunisierte (d.h. vollständig geimpfte oder genesene) Personen, darum gebeten, am Sitzungstag bereits zu Hause einen Corona-Selbsttest durchzuführen und natürlich nur mit einem negativen Testergebnis an der Sitzung teilzunehmen.

Maskenpflicht

Beim Betreten des Kreishauses besteht die Verpflichtung zum Tragen einer medizinischen Maske (sogenannte OP-Maske oder FFP2-Maske). Während der Sitzung entfällt **an den Plätzen** die Maskenpflicht.

Sonstiges

Für Reiserückkehrer gelten die allgemeinen Vorschriften der Coronavirus-Einreiseverordnung (CoronaEinreiseV).

Personen mit Krankheitssymptomen wird weiterhin empfohlen, nicht an der Sitzung teilzunehmen.